



Mitbestimmung ist, Gleichbehandlung in einem Haustarifvertrag durchzusetzen

Bei der **cts Service Gesellschaft** wurde die tarifliche Bezahlung nach dem Lohnvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk gelebt. Jedoch erhielten die Beschäftigten nicht die Zusatzleistungen, welche vom Tarifvertrag erfasst wurden (Weihnachtsbonus und zusätzliches Urlaubsgeld), da unser Arbeitgeber nicht Mitglied im Innungsverband ist.

Zur Gleichbehandlung aller Beschäftigten strebten der Betriebsrat, die Beschäftigten und die IG BAU den Abschluss eines Haustarifvertrags an. Das Ziel war es, dass auch die zusätzlichen und nicht allgemeinverbindlichen Sonderzahlungen den Mitarbeiter*innen der cts Service GmbH gezahlt werden.

Eine Besonderheit war, dass die Geschäftsführung des cts Verbundes mit am Verhandlungstisch saß und der Forderung eines Haustarifvertrags auch für die Tochtergesellschaft nicht abgeneigt war. Dies wurde sogar als positiver Aspekt und als Anerkennung der Mitarbeiter*innen der cts Service GmbH angesehen.

Bestandteile:

- **Haustarifvertrag:** Erfassung aller gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der cts Service GmbH, die in den Einrichtungen der Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH eingesetzt sind, für die Dauer Ihres Einsatzes (nicht: leitende Angestellte i.S. des § 5 BetrVG; Arbeitnehmer mit Entlohnung gemäß den Richtlinien des Caritasverbandes AVR; Bestandsschutz).
- **Anerkennung der Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks**
- **Anerkennung des Rahmentarifvertrag Gebäudereiniger-Handwerk**

Mit der Betriebsvereinbarung ist es dem Betriebsrat mit Unterstützung der IG BAU gelungen, fairere Entlohnungsbedingungen für alle Beschäftigte durchzusetzen.